



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 1/2025 • lfd. Nr. 119 • 28. März 2025

Unter die Lupe genommen



Umweltfreundlich Getränke kaufen:

Der Unterschied zwischen Einweg- und Mehrweg- pfand

Im Einkaufsmarkt erhalten Sie eine große Auswahl verschiedenster Getränke. Statt unüberlegt zuzugreifen, sollten Sie darauf achten, möglichst umweltfreundliche Getränke zu kaufen. Die Getränkeverpackung spielt dabei eine große Rolle. Mehrwegverpackungen sind deutlich nachhaltiger als Einwegverpackungen. Während Einwegverpackungen nur einmal genutzt und dann recycelt werden, können Mehrwegflaschen wieder befüllt werden. Mehrweg-Glas-Flaschen können bis zu 50-mal und Mehrwegflaschen aus Kunststoff rund 15-mal wieder befüllt werden. Doch woran erkennen Sie, ob es sich bei einer Getränkeverpackung um Mehrweg oder Einweg handelt? Leider haben Mehrwegflaschen keine einheitliche Kennzeichnung. Achten Sie auf die verschiedenen Hinweise auf der Flasche, wie z.B. „Mehrweg-Pfandflasche“. Einwegbehälter erkennt man häufig an dem bekannten Einweg-Pfand-Logo. Neben den Hinweisen auf den Getränkeverpackungen ist die Höhe des Pfandes ein weiteres Unterscheidungsmerkmal. Während dieses bei Mehrweg unterschiedlich ist (meist 8 oder 15 Cent), werden auf Einwegbehälter immer 25 Cent erhoben. Aber nicht nur die Verpackung entscheidet, wie umweltfreundlich ein Getränk ist. Inhalt und Herkunft des Getränks spielen ebenfalls eine Rolle. Mehrwegflaschen, welche regional abgefüllt werden sind am Besten. Das umweltfreundlichste Getränk finden Sie übrigens zu Hause und völlig unverpackt: Das Leitungswasser.

Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II, III
Ohne Abfalltrennung geht es nicht!	Seite IV
Schadstoffsammlung	Seite V
Alltextilien entsorgen	Seite VI
Lösung Preisrätsel	Seite VI



Die ersten sonnigen Frühlingstage bringen neben Wärme und Licht eine besondere Atmosphäre in die Städte und Gemeinden. So lässt die Sonne auch die St. Marienkirche und die Untermhäuser Brücke in der Stadt Gera in neuem Glanz erstrahlen.

Im Frühjahr erwacht die Natur aus ihrem Winterschlaf und präsentiert sich in voller Pracht. Bunte Frühblüher leuchten in unterschiedlichsten Farben und die Bäume und Sträucher zeigen frische, grüne Blätter. Die Vögel zwitschern fröhliche Melodien und die ersten Bienen, Hummeln und Marienkäfer fliegen eifrig umher. Die frische Luft und die Schönheit der Natur laden zu einem Spaziergang ein.

Die Feiertage zu Ostern bieten eine perfekte Gelegenheit, die Schönheit der Natur zu genießen. Die Stadt Gera und der Landkreis Greiz bieten vielerlei Orte zum Verweilen. In Gera-Untermhaus lohnt sich beispielsweise ein Spaziergang durch den Hofwiespark entlang der Weißen Elster oder durch den Geraer Stadtwald. Doch auch andere Gegenden des Verbandsgebietes laden mit viel Ideenreichtum und Naturerlebnissen zu einem entspannten Osterausflug ein.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit.

Frühjahrsputzaktionen Gemeinsam für eine saubere Umwelt!

Nach der dunklen und kalten Winterzeit motiviert der alljährliche, traditionelle Frühjahrsputz die Menschen zum Haus- bzw. Wohnungsputz, um sauber und aufgeräumt in die neue Saison zu starten. Seit einigen Jahren wird der Frühjahrsputz nicht nur in den eigenen vier Wänden durchgeführt.

Bundesweit rufen viele Städte und Gemeinden zum gemeinschaftlichen Frühjahrsputz auf. Ziel ist es, die Kommune/das Wohnumfeld von Unrat und unansehnlichen Stellen zu befreien und damit verbunden das Bewusstsein für Umweltschutz und Sauberkeit zu fördern. Auch in der Stadt Gera und im Landkreis Greiz finden jährlich verschiedene Aktionen statt.

Der Umweltverein „Grünes Haus Gera e.V.“ führt seit vielen Jahren die Aktion „Elsterglanz“ durch. In diesem Jahr findet die Aktion am Samstag, den **05.04.2025** statt. An diesem Tag wird das Flussbett sowie Uferbereiche der Weißen Elster im Stadtbereich Gera von angeschwemmten und liegen gelassenem Abfall befreit. Treffpunkt ist 9 Uhr an der Fußgängerbrücke „Textimasteg“ im Hofwiespark.

Anschließend an die Aktion „Elsterglanz“ findet im Zeitraum vom 26.04. bis 30.04.2025 der alljährliche Frühjahrsputz in der Stadt Gera statt.

Am Samstag, den **26.04.2025** ab 9 Uhr startet der „Geraer Frühjahrsputz 2025“. An diesem Tag werden unter anderem das Stadtzentrum sowie Grün- und Parkanlagen von Abfällen befreit. Natürlich ist auch jeder dazu aufgerufen, im eigenen Wohnumfeld tätig zu werden und dort für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, und das nicht nur am Tag des Frühjahrsputzes. Achtet jeder einzelne darauf, dass Abfälle nicht achtlos liegen gelassen oder gar absichtlich auf die Straße geworfen werden, kommt es erst gar nicht zu unschönen Stadtbildern.

Innerhalb unseres Verbandsgebietes finden viele verschiedene Aktionen statt. Informieren Sie sich am Besten direkt in Ihrem Wohnort über geplante Aktionen und darüber, wie Sie diese unterstützen können. Wir freuen uns über jeden fleißigen Helfer und möchten uns bereits jetzt schon bei allen Unterstützern bedanken.

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365 83321-50 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)

Geschäftsstelle Gera:

Ebelingstr. 10, 07545 Gera
Telefon: 0365 83321-11
Telefax: 0365 83321-18
E-Mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365 83321-22 oder 0365 83321-23
Telefax: 0365 83321-37
E-Mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661 4780-20 oder 03661 4780-21
Telefax: 0365 83321-38
E-Mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Bitte beachten Sie auf unserer Homepage aktuelle Informationen zur Erreichbarkeit.

Feiertagsentsorgung Ostern, Maifeiertag, Himmelfahrt und Pfingsten 2025

Bitte beachten Sie: Die Verschiebungen durch Feiertage sind bei Ihren Leerungsterminen im Internet (unter www.awv-ot.de) und in der AWW Abfall App bereits eingearbeitet!

Bitte ermöglichen Sie bis zur Leerung die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort).

ACHTUNG (Die nachfolgenden Verschiebungen gelten nicht für die im Internet und in der AWW Abfall App angeführten Termine!) **Ist Ihr turnusmäßiger Leerungstag in der 1. Datum-Spalte unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!**

In der Stadt Gera

Abfuhr **Restmüll- und Biotonnen** sowie **Blaue und Gelbe Wertstofftonnen** wie folgt:

Karfreitag,	18.04.2025	verlegt auf	Sa., 19.04.2025
Ostermontag,	21.04.2025	verlegt auf	Di., 22.04.2025
Di.,	22.04.2025	verlegt auf	Mi., 23.04.2025
Mi.,	23.04.2025	verlegt auf	Do., 24.04.2025
Do.,	24.04.2025	verlegt auf	Fr., 25.04.2025
Fr.,	25.04.2025	verlegt auf	Sa., 26.04.2025
Maifeiertag,	01.05.2025	verlegt auf	Fr., 02.05.2025
Fr.,	02.05.2025	verlegt auf	Sa., 03.05.2025
Himmelfahrt,	29.05.2025	verlegt auf	Fr., 30.05.2025
Fr.,	30.05.2025	verlegt auf	Sa., 31.05.2025
Pfingstmontag,	09.06.2025	verlegt auf	Di., 10.06.2025
Di.,	10.06.2025	verlegt auf	Mi., 11.06.2025
Mi.,	11.06.2025	verlegt auf	Do., 12.06.2025
Do.,	12.06.2025	verlegt auf	Fr., 13.06.2025
Fr.,	13.06.2025	verlegt auf	Sa., 14.06.2025

Im Landkreis Greiz

Restmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Karfreitag,	18.04.2025	vorverlegt auf	Do., 17.04.2025
Ostermontag,	21.04.2025	verlegt auf	Di., 22.04.2025
Maifeiertag,	01.05.2025	verlegt auf	Fr., 02.05.2025
Himmelfahrt,	29.05.2025	verlegt auf	Fr., 30.05.2025
Pfingstmontag,	09.06.2025	verlegt auf	Di., 10.06.2025

Abfuhr **Blaue Tonnen** wie folgt:

Karfreitag,	18.04.2025	vorverlegt auf	Mi., 16.04.2025
Ostermontag,	21.04.2025	verlegt auf	Mi., 23.04.2025
Maifeiertag,	01.05.2025	verlegt auf	Sa., 03.05.2025
Himmelfahrt,	29.05.2025	verlegt auf	Sa., 31.05.2025
Pfingstmontag,	09.06.2025	verlegt auf	Mi., 11.06.2025

weiter Feiertagsentsorgung/Landkreis Greiz

Abfuhr **Gelbe Wertstofftonnen** wie folgt:

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet:

*Gemeinde Harth-Pöllnitz,
Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla,
Stadt „Auma-Weidatal“,
Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;
Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und Schönbach)*

Karfreitag,	18.04.2025	vorverlegt auf	Mi., 16.04.2025
Ostermontag,	21.04.2025	verlegt auf	Mi., 23.04.2025
Maifeiertag,	01.05.2025	verlegt auf	Sa., 03.05.2025
Himmelfahrt,	29.05.2025	verlegt auf	Sa., 31.05.2025
Pfingstmontag,	09.06.2025	verlegt auf	Mi., 11.06.2025

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Karfreitag,	18.04.2025	verlegt auf	Sa., 19.04.2025
Ostermontag,	21.04.2025	verlegt auf	Di., 22.04.2025
Di.,	22.04.2025	verlegt auf	Mi., 23.04.2025
Mi.,	23.04.2025	verlegt auf	Do., 24.04.2025
Do.,	24.04.2025	verlegt auf	Fr., 25.04.2025
Fr.,	25.04.2025	verlegt auf	Sa., 26.04.2025
Maifeiertag,	01.05.2025	verlegt auf	Fr., 02.05.2025
Fr.,	02.05.2025	verlegt auf	Sa., 03.05.2025
Himmelfahrt,	29.05.2025	verlegt auf	Fr., 30.05.2025
Fr.,	30.05.2025	verlegt auf	Sa., 31.05.2025
Pfingstmontag,	09.06.2025	verlegt auf	Di., 10.06.2025
Di.,	10.06.2025	verlegt auf	Mi., 11.06.2025
Mi.,	11.06.2025	verlegt auf	Do., 12.06.2025
Do.,	12.06.2025	verlegt auf	Fr., 13.06.2025
Fr.,	13.06.2025	verlegt auf	Sa., 14.06.2025

Schließzeiten der Recyclinghöfe rund um die Feiertage

Greiz, Untergrochlitzer Straße 4 (Containerdienst Steudel)
Samstag, 19.04.2025 geschlossen

Ronneburg, Paitzdorfer Straße (Containerdienst Adler)
Samstag, 19.04.2025 geschlossen

Berga, August-Bebel-Str. 5 (Garten- und Landschaftsbau Markus Schmidt)
Freitag, 30.05.2025 sowie außerdem betriebsbedingt am
Freitag, 16.05.2025, geschlossen

Bitte beachten Sie auch die Aushänge auf den Recyclinghöfen.

Hinweis

Am 02.05.2025 und am 30.05.2025 sind die Geschäftsstellen des AWW Ostthüringen in Gera und Greiz geschlossen und das Service-Telefon nicht besetzt.

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2025

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gera, den 11.02.2025

Verbandsvorsitzender
Kurt Dannenberg

(Siegel)

Die Verbandsversammlung des AWW Ostthüringen, Sitz Gera, erlässt aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG in der derzeit geltenden Fassung) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der derzeit geltenden Fassung) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV in der derzeit geltenden Fassung) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des AWW Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt. Damit werden auf EURO

a)	<u>im Erfolgsplan</u>	
	die Erträge	22.005.900
	die Aufwendungen	21.734.900
	<hr/>	<hr/>
	der Gewinn	271.000
b)	<u>im Vermögensplan</u>	
	die Einnahmen	5.913.900
	die Ausgaben	5.913.900

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2025 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Jahr 2025 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.640.000 € festgesetzt.

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des AWW Ostthüringen hat mit Beschluss vom 17.10.2024 die Haushaltssatzung des AWW Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 04.12.2024 die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung genehmigt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2025 des AWW Ostthüringen liegen vom 31.03.2025 bis 14.04.2025 zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera, öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2025 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera.

Gera, den 11.02.2025

Verbandsvorsitzender
Kurt Dannenberg

(Siegel)

Exkursion zum Recyclingpark Untitz und zur Müllverbrennungsanlage Leuna

Erleben Sie, wie Ihre Abfallentsorgung funktioniert! In Kooperation mit der Volkshochschule Gera führt der AWW Ostthüringen eine Exkursion zum Recyclingzentrum Untitz und zur Müllverbrennungsanlage Leuna durch. An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, die Abläufe von der Abnahme der Abfälle bis zur Stromerzeugung zu verfolgen.

Bitte beachten Sie:

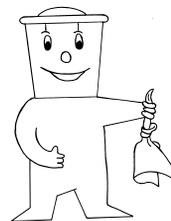
- Trittsicheres Schuhwerk ist erforderlich
- Wetterfeste Kleidung wird empfohlen
- Keine Versorgungsmöglichkeit unterwegs

Wann: 02.06.2025 von 9.00 - ca. 17.00 Uhr

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Ebelingstraße 10 in Gera (Villa Mazur)

Höchsteilnehmerzahl: 20 Personen

Die Teilnahme an der Exkursion ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme online unter www.volkshochschule-gera.de bei der Volkshochschule Gera an. Der Eintrag in eine Warteliste ist möglich.



Bitte vormerken: Aktionstag in den Gera Arcaden

Am **05.06.2025** wird der AWW Ostthüringen im Rahmen des Weltumwelttages mit dem Kernthema „Bioabfälle - kein Kunststoff in der Biotonne“ in den Gera Arcaden mit einem Aktionsstand präsent sein.

Sie erhalten wichtige Informationen zum Thema Bioabfälle und Biotonne. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zu anderen Themen rund um die öffentliche Abfallentsorgung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte in Kürze unserer Homepage unter Aktuelles bzw. unseren Seiten im Stadtjournal der Stadt Gera „Rathauskurier“ und im Kreisjournal des Landkreises Greiz.

Service - Telefon 0365 83321-50

Unser Service-Telefon erreichen Sie

Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr



Anmeldung zur Entsorgung von Sperrmüll und Schrott



Anmeldung zur Abholung von E-Schrott-Großgeräten



Informationen rund um die Abfallentsorgung

Hinweis: Am Service - Telefon erreichen Sie Mitarbeiter des AWW Ostthüringen in Gera und Greiz. Ein Callcenter ist nicht eingebunden.

Hinweis zur Reinigung der Biotonnen

Die Termine der Reinigung der Biotonnen im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera wurden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Einwurfzeiten für Glasbehälter

Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

Ohne Abfalltrennung geht es nicht!

Wertstoffentsorgung

Wir alle leben nicht in einer Blase. Wie wir uns im Einzelnen verhalten, hat Auswirkungen auf alle. Nehmen wir einmal das Beispiel Abfälle, insbesondere die Verpackungen. Wer hat sich nicht schon einmal über achtlos weggeworfene Abfälle wie Fast-Food-Verpackungen oder leere Flaschen auf Grünflächen, auf dem Gehweg oder an Straßenrändern geärgert? Dabei muss das gar nicht sein.



Tagtäglich fallen bei jedem von uns, ob zu Hause oder unterwegs, verschiedene Abfälle an. Ein großer Teil der im Haushalt bzw. beim privaten Endverbraucher entstehenden Abfälle sind Wertstoffe, die über die verschiedenen Abfallbehälter entsorgt werden können.

Und es wird uns eigentlich ganz einfach gemacht. Jeder hat sie vor der Haustür, vor dem Büro, vor der Arbeitsstelle: Die Gelbe Wertstofftonne, die Blaue Papiertonne, die Restmülltonne und ggf. noch eine Biotonne (alternativ einen Kompost im Hausgarten). Und oft nur ein paar Schritte/einen kleinen Spaziergang entfernt, sind auch die verschiedenfarbigen Sammelbehälter für Glas zu finden.

Doch warum sollten wir die Abfälle, insbesondere die Wertstoffe, trennen? Warum ist das so wichtig?

Die richtige und saubere Abfalltrennung ist die Voraussetzung für ein hochwertiges Recycling. Das Recycling von Verpackungen schont Ressourcen. Im Recycling zurückgewonnene Materialien ersetzen oftmals stoffgleiches Neumaterial in



Fotos (3): Initiative Mülltrennung wirkt

werkstofftypischen Anwendungen. Sie werden jedoch nur teilweise wieder in Verpackungen eingesetzt (Ausnahmen Glas und Papier/Pappe/Karton). Das hängt beispielsweise mit dem Lebensmittelrecht zusammen.

Das Recycling von Verpackungen trägt zum Klimaschutz bei (Einsparung von CO₂-Äquivalenten).

Die Rahmenbedingungen für ein funktionierendes und sehr gut überwacht System liegen in Deutschland vor. Das Verpackungsgesetz ist hier der gesetzliche Rahmen. Auf Basis des Verpackungsgesetzes wurden mit dem Verpackungsregister LUCID und der Einrichtung der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) Mechanismen etabliert, um Transparenz im Markt des Verpackungsrecyclings zu erreichen.

Im Gesetz sind Verwertungsquoten fixiert. Das heißt, der entsprechende Anteil der eingesetzten Verpackungsmaterialien ist dem Recycling zuzuführen. Seit 2022 gelten folgende Verwertungsquoten:

- Papier/Pappe/Karton:	90 Masse%
- Glas:	90 Masse%
- Kunststoffe gesamt:	90 Masse%
- Kunststoffe, werkstofflich:	63 Masse%
- Aluminium:	90 Masse%
- Eisenmetalle:	90 Masse %
- Getränkekartonverpackungen:	80 Masse%
- sonstige Verbundverpackungen:	70 Masse%

Die Qualität des Sammelgemischs der Verpackungsabfälle hat sich in allen Abfallbehältnissen durch eine sinkende Trenndisziplin und Fehlwürfe der Verbraucher leider verschlechtert. So ist davon auszugehen, dass der durchschnittliche Fehlwurfanteil allein in den gelben Tonnen bundesweit 20 bis 40 % beträgt. Das führt zu erhöhtem Sortieraufwand und schlechten Recyclingergebnissen.

Kritisch ist die Situation auch bei Glas, obwohl dieses eingesammelte Material zu fast 100 Prozent wieder für Behälterglas eingesetzt wird. Leider wird die Verwertungsquote hier derzeit nicht erfüllt. Sie lag im Jahr 2023 6,9 % unter der Vorgabe des Verpackungsgesetzes. Zu viel Altglas landet im Restmüll und nicht im Glascontainer. So ist beispielsweise zu beobachten, dass Konservengläser mit samt Inhalt unbedacht in der Restmülltonne entsorgt werden, wenn der ursprüngliche Inhalt verdorben ist. (Hier gilt: auslöffeln oder ausgießen in die Biotonne/auf den Kompost) und das restentleerte Glas in die Glascontainer eingeben. Auch leere Marmeladen- oder Aufstrichgläser bitte in den Glascontainern entsorgen. In so manchem Keller oder Vorratsraum stehen bestimmt noch leere Gläser...



Sie sehen, Verpackungsrecycling braucht uns alle. Mitmachen kann Jeder!

Hier noch eine Hilfestellung:

Was gehört in die Altglascontainer?

Alle leeren Verpackungen aus Glas, zum Beispiel

- Glas-Konserven von Gemüse und Obst,
- Flakons aus Glas, z. B. von Parfüm, Medizin sowie
- Glas-Flaschen ohne Pfand (z. B. Öl, Wein, Spirituosen, ...)

Was ist dabei wichtig? Bitte nach Farben sortieren, d.h. transparentes Glas ins Weißglas, braunes Glas ins Braunglas, alle anderen Farben ins Grünglas.

Was gehört nicht hinein? Fensterglas, Geschirr, Spiegel, Keramik, Porzellan - Glasverpackungen sind aus anderem Glas als sonstige Glas-Produkte. Sie stören wie Porzellan und Keramik das Recycling und müssen aufwändig aussortiert werden.

Was gehört in die Altpapiersammlung?

Zeitungen, Zeitschriften, Schulhefte, leere Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton, wie Versandkartons oder Pappschachteln um Produkte.

Was ist wichtig? Die Altpapiersammlung ist eine trockene und saubere Sammlung. Warum? Die Qualität des Altpapiers wird durch Feuchtigkeit und Schmutz beeinträchtigt. Daher kein nasses und verschmutztes Papier eingeben.

Was gehört nicht hinein? Getränkekartons und Papierverpackungen für Flüssigkeiten (wie To-go-Becher). Dieses Papier ist behandelt/beschichtet und muss in spezialisierten Papierfabriken recycelt werden. Es gehört in die Gelbe Tonne. Ebenso gehören leere, aber stark verunreinigte Papierverpackungen nicht hinein.

Was gehört in die Gelbe Wertstofftonne?

Alle leeren Verpackungen, die nicht ins Altglas oder Altpapier gehören sowie stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff oder Metall.

Was ist wichtig? Verpackungen leeren (Ausspülen unnötig, Reinigung erfolgt beim Recycler); Materialien möglichst trennen, wie beispielsweise die Deckel von Flaschen und Bechern oder die obere Folie von wiederverschließbaren Wurst- oder Käseschalen abmachen, Verpackungen nicht ineinander stapeln, da die Sortieranlagen die Materialien nicht trennen können.

Was gehört nicht hinein? Restmüll, Bioabfälle, Batterien/Akkus, Textilien und Verpackungen mit Inhalt. Diese „Fehlwürfe“ beeinträchtigen die Sortierung und das Recycling, Batterien/Akkus führen zu Bränden in Fahrzeugen und Sortieranlagen (hohe Schäden).

Tipp: Sehen Sie sich die Verpackung doch einmal genauer an. Viele Hersteller drucken bereits einen Entsorgungshinweis auf.



Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet

Entsorgungstermine 1. Halbjahr 2025

Allgemeine Hinweise: Kommt es zu Verschiebungen/Ausfällen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage www.awv-ot.de veröffentlicht. Bitte beachten Sie dementsprechende Informationen oder fragen Sie telefonisch unter 0365 83321-50 (Service-Telefon) nach.

Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghof Hainstraße 17, ☎ 0365 82487150
Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Auenstraße 55, ☎ 0365 4375923
Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berliner Straße, ☎ 0365 8310118 oder 0162 4180805
Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berta-Schäfer-Str., ☎ Di. u. Do. 0162 4180806;
☎ Mi. u. Sa. 0162 4180805
Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel
Jeden 4. Montag des Monats von 14.30 - 15.30 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause. Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel-Nr. 0365 83321-50). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.

Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmetal“

16.04.2025
Bethenhausen Gemeindeamt 12.30 - 14.30 Uhr

18.06.2025
Pölzig Meuselwitzer Straße, Nähe Nr. 5 12.30 - 14.30 Uhr

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,
☎ 0151 15010497
Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

11.04.2025
Hundhaupten Platz bei Bushaltestelle 13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

ehem. Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz
Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

05.06.2025
Nitschareuth bei Bushaltestelle 12.30 - 14.30 Uhr

03.07.2025
Daßlitz Dorfplatz (bei Bushaltestelle) 12.30 - 14.30 Uhr

Landgemeinde

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)
Jeden 1. Mittwoch des Monat von 15.00 - 17.00 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

Stadt Auma-Weidatal

15.05.2025
Braunsdorf bei Bushaltestelle 13.30 - 15.30 Uhr

11.06.2025
Göhren-Döhlen Anger bei Bushaltestelle
Göhren 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz, Hartmannsdorf

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20
☎ 0162 4180806
Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Berga-Wünschendorf und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5, ☎ 036623 21135
Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

**Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH, Gewer-
bepark West,** ☎ 036608 958800
Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz, ☎ 036603/83300
Jeden 4. Montag von 16.00 - 18.00 Uhr

10.04.2025
Rückersdorf Am Brand, Bürgerhaus 13.30 - 15.30 Uhr

02.05.2025
Clodra Nähe Kirche 12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661 63253
Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Standplatz An der Goldenen Aue 2a
Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.,
☎ 036602 22387 oder 036602 22413
Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.
☎ 0151 15010497
Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

15.04.2025
Hohenölsen Am Angerteich 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile, Langenwolschendorf und Weißendorf

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Industriestraße 13
☎ 036628 6414
Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a
☎ 036622 568-0
Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

10.06.2025
Triebes am Friedhof 13.30 - 15.30 Uhr

01.07.2025
Arnsgrün Parkplatz/Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

AWV Kundenkarte Kostengünstige Entsorgung von Grüngut

Mit dem Frühling kommt die neue Gartensaison und die Liste mit den bevorstehenden Aufgaben ist lang. Bei der Gartenarbeit fällt vor allem Grüngut an. Im besten Fall werden diese Abfälle über einen Kompost im eigenen Garten wiederverwertet. Haben Sie keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung oder fällt in Ihrem Garten so viel Grüngut an, dass der Kompost nicht ausreichend ist, können Sie die Kundenkarte des AWV Ostthüringen nutzen (ausschließlich für Bürger aus der Stadt



Gera und dem Landkreis Greiz). Für eine Jahrespauschale von 20 € sind Sie berechtigt, Grüngut in Mengen bis zu 1 Kubikmeter pro Anlieferung auf ausgewählten Recyclinghöfen abzugeben.

Die Kundenkarte können Sie direkt auf dem Recyclinghof beantragen. Sobald Sie das erste Mal Bioabfall abgegeben wollen, suchen Sie einen der ausgewählten Recyclinghöfe aus. Dort füllen Sie eine Bestellung aus, zahlen die Jahresgebühr von 20 € und erhalten eine Quittung. Mit der Quittung können Sie Ihren ersten Bioabfall bereits abgeben. Die Kundenkarte wird Ihnen anschließend per Post zugesendet. In der Zeit, in der Sie noch nicht im Besitz der Kundenkarte sind, nutzen Sie bitte vorerst die ausgehändigte Quittung für die Abgabe von Grüngut (Achtung: Nutzung Schranke Untitz ist ausschließlich mit Karte möglich). Die Verlängerung der Kundenkarte erfolgt ebenfalls direkt über einen der teilnehmenden Recyclinghöfe.

Bitte beachten Sie, dass Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze aufgrund des Naturschutzes in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September **nicht** abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden dürfen. Lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte sind während dieser Zeit zulässig.

Hinweis: Seit 2024 ist die kostenlose Abgabe von Grüngut in den Monaten März und November **nicht** mehr möglich.

Getrenntsammlungspflicht Alttextilien Dürfen Alttextilien in die Restmülltonne?

Seit Januar 2025 gilt eine neue EU-Richtlinie, welche besagt, dass Alttextilien getrennt von anderem Abfall gesammelt werden müssen. Seither häufen sich zu dieser Thematik die Schlagzeilen in den Medien und sorgen teilweise für große Verwirrung in der Bevölkerung. Eine am häufigsten gestellte Frage ist, ob kaputte und verschmutzte Alttextilien nicht mehr in der Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Oberstes Ziel der Richtlinie ist es, Textilien einer Wiederverwendung zuzuführen oder zu recyceln. Die EU-Richtlinie gilt für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). In Deutschland erfolgt die getrennte Erfassung von aussortierten und noch brauchbaren Alttextilien seit vielen Jahren über bewährte Altkleidersammlungen, vorrangig in Depotcontainern. Mit diesem etablierten System erreicht Deutschland eine Erfassungsquote von ca. 60 %. In anderen Ländern innerhalb der EU gibt es wiederum noch kein ausgereiftes System für die Sammlung von Alttextilien. Vor allem in diesen Ländern soll die neue Regelung dafür sorgen, dass Textilien seltener im Restmüll landen.

Damit das Sammelsystem von Textilien über die Altkleidercontainer reibungslos funktioniert, dürfen dort ausschließlich gut erhaltene Textilien (sauber, trocken und gut verpackt) eingeworfen werden. Abgetragene oder verschmutzte Textilien werfen Sie bitte nicht hinein. Die Alttextilien müssen mühsam händisch sortiert werden. Das zieht hohe Kosten nach sich und die brauchbaren Altkleider werden durch stark verschmutzte Kleidung teils unbrauchbar.

Abgenutzte und verschmutzte Textilien, wie z.B. löchrige Socken, zerschlissene Hemden oder schmutzige Lappen entsorgen Sie bitte weiterhin in der Restmülltonne.

Die in Deutschland bestehenden Recyclingkapazitäten für Textilien sind längst ausgelastet und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlappen ist gesättigt. Hinzu kommt, dass in der heutigen Kleidung Mischfasern verwendet werden, welche das Recycling erschweren. Perspektivisch müssen hierfür erst geeignete Recyclingverfahren entwickelt werden. Bis es jedoch soweit ist, ist es besonders wichtig, die aktuellen Sammelsysteme nicht mit verschmutzten und verschlissenen Textilien zu belasten. Dies führt zu hohen Kosten und würde das System zum Einbruch bringen.

Lösung Weihnachtträsel Amtsblatt Nr. 118

Haben Sie bei unserem Rätsel in der Dezember-Ausgabe unseres AWV Amtsblattes mitgemacht und konnten Sie die Frage vom TRENNBÄR beantworten? Zur Selbstkontrolle hier die Lösung:

Welche Abfälle werden in der Gelben Wertstofftonne entsorgt?

In der Gelben Wertstofftonne werden Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial sowie stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall entsorgt.

Verpackungen & Nichtverpackungen
aus Kunststoff, Metall & Verbunde
aus Kunststoff & Metall

z.B. Wurst- und Käseverpackungen, Joghurtbecher, Getränkekartons, Konservendosen, Butterfolien, Waschmittelflaschen, Zahnpastatuben, Shampooflaschen, usw...

z.B. Kochtopf, Pfanne, Schüssel, Eimer, Brotdose, Besteck, Gießkanne, Werkzeuge, Schrauben, Nägel, Büroklammer, Schere, Spielzeug, Schulhefter, usw...



Die Gewinner des Rätsels sind bereits im Besitz Ihres Preises.



Die Ausgabe Nr. 120 des Amtsblattes erscheint am 27.06.2025.

Redaktionsschluss: 09.06.2025

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
Ebelingstr. 10, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Knut Fritzsche, Geschäftsleiter

Druck:
Druckhaus Braunschweig GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne
Tel.: 0365 8332122 und 8332123
Fax: 0365 8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Zustellung:
Zustellservice Raatz GmbH
Laasen 14, 07554 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz als eigenständige Zeitung.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,80 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und im Internet unter www.awv-ot.de eingesehen werden.